Krakauer Zeitung.

Nr. 109. Dinstag, den 13. Mai **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 2278/pr.

Der k. k. Statthalter hat die bei den k. k. Kreisbehörden Krakau und Sanok erledigten Kreissecretärsstellen dem disponiblen Statthalterei-Offizialen der bestandenen Krakauer Landes-Regierung Theodor Brzuchowski und dem disponiblen siebenbürgischen Kreissecretär Stephan Friedrich zu verleihen, den disponiblen siebenbürgischen Statthalterei-Offizialen Anton Abon de Bordolo, sowie den disponiblen königlich ungarischen Comitats-Offizialen Elias Bey zu Kreis-Registranten in Wadowice und Sanok, endlich den Kreis-Registranten Karl Nunberg, den Kreiskanzlisten Nikolaus Czepiel und den Statthalterei-Accessisten Joseph Zastyrzec zu Statthalterei-Offizialen zu ernennen geruht.

Ferner verlieh der k. k. Statthalter die erledigten Statthalterei-Accessistenstellen dem disponiblen königlich ungarischen Statthalterei-Accessisten Joseph Olszewski, den Kreiskanzlisten Johann Tarnawski, Ludwig Grafen Dębicki und dem Statthalterei-Tagschreiber Johann Świerczyński.

Vom k. k. galizischen Statthalterei-Präsidium.
Lemberg, 6. Mai 1862.

Z. 4841.

Herr Paris Mauricius, Mitglied des hierortigen Wohlthätigkeitsvereins hat zu Gunsten dieses Vereins 25 fl. ö. W. erlegt.

Diese milde Gabe wird in Folge h. Statthalterei-Erlasses vom 31. März 1862 Z. 20391 mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 5. Mai 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung de dato Laxenburg 1. Mai d. J. dem disponiblen Director der Hilfsämter des in Oedenburg bestandenen Ober-Landesgerichtes, Joseph von Moravchik, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. April d. J. dem Rechnungsoffizial der siebenbürgischen Staatsbuchhaltung, Karl Wagner, bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Rechnungsrathes zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung de dato Laxenburg 30. April d. J. dem gewesenen Amtsdienersgehilfen und nunmehrigen Hausbesorger des Stuhlweißenburger Komitatshauses, Joseph Petres, in Anerkennung seiner bei dem Komitatshausbrande zu Stuhlweißenburg bewiesenen lobenswerthen Thätigkeit, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu vereihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Kanzlisten der Triester k. k. Polizeidirektion, Franz Fröhlich, und dem Kanzlisten des k. k. Polizeikommissariates in Troppau, Rudoph Breier, den Titel und Rang eines k. k. Polizeikommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Mai.

Prinz Napoleon hat am 10. d. seine vielbesprochene Reise nach Neapel angetreten. Entgegen allen bisherigen Annahmen und Mittheilungen sucht heute der „Moniteur" geltend zu machen, Prinz Napoleon habe keine politische Mission erhalten.

Auch der Pariser Korresp. der „Indep." warnt vor allen Auslegungen, die der Reise des Prinzen Napoleon gegeben werden, namentlich vor den verbreiteten Gerüchten von dem Abschluß geheimer Verträge. Von einer Ankunft Viktor Emanuels oder der Piemontesen in Rom kann, nach dieser Korrespondenz, nicht mehr die Rede sein. Bis es dahin kommt, müßten langwierige diplomatische Verhandlungen durchgemacht werden.

Nach dem „Esprit Public" (einer Wochenschrift), die mitunter aus hohen Regionen Mittheilungen erhält, und die neuerdings mit einer gewissen Aufmerksamkeit von Seiten der übrigen Blätter betrachtet wird, besteht der Hauptzweck der Sendung, womit der Prinz Napoleon vom Kaiser betraut worden, darin, die Grundbestimmungen der zur Zeit des Grafen Cavour abgeschlossenen Convention zu verändern. Wird man, wie nicht zu bezweifeln steht, über die Vorbedingungen einig, so wird der Vertreter des Kaisers dem Könige von Italien die Plane vorlegen, die in Paris beschlossen sind, um die Lösung der römischen Frage herbeizuführen.... Wir wollen hoffen, daß nicht ein neues Stück vom Mittelmeer-Littorale zu den Vorbedingungen, die der Prinz Napoleon seinem Schwiegervater bringt, gehören werde.

Von Paris aus soll, wie man der „F.P.Z." aus Turin schreibt, ein neuer Plan zur Lösung der römischen Frage der päpstlichen Regierung unterbreitet werden. Derselbe sei eine theilweise Wiederaufnahme früherer Vorschläge und bestehe im Wesentlichen in Folgendem: Die Stadt Rom wird in zwei Theile getheilt. Victor Emanuel, erhält das rechte Ufer der Tiber, der Papst behält dagegen das linke mit allem dazu gehörigen Land unter voller Beibehaltung seiner Souveränität über dasselbe. Dieses Gebiet würde die Provinzen Velletri und Frosinone umfassen, welche eine Bevölkerung von etwa 20,000 Einwohnern zählen, den auf dem linken Ufer liegenden Theil von Rom nicht mit eingerechnet. Außerdem würde der Papst die Suzeränetät über seine sämmtlichen früheren Provinzen und eine entsprechende Dotation erhalten, um ihn in den Stand zu setzen, ein kleines Heer zu unterhalten. Eine französische Besatzung würde vorläufig in Rom verbleiben, um darüber zu wachen, daß piemontesischer Seits die Bedingungen des Vertrags in keiner Weise verletzt würden, sich aber ebenfalls auf das linke Ufer der Tiber zurückziehen. So die Grundzüge des neuen Vertrags, der außerdem zahlreiche andere Bestimmungen enthalten soll, welche den Schutz und die freie Bewegung des Pontificats zum Zwecke hätten.

Nach anderen Berichten will man den Papst auf die Insel Sardinien verweisen, ein Plan, der allerdings Aenderungen in den Entschädigungsbedingnissen und im Aequivalent für diesen Frankreich bereits zugesicherten Brocken erfordert. Geradezu unverschämt ist zu nennen, was der „Esprit public" hierüber schreibt: „Von dem unbestreitbar richtigen Grundsatze ausgehend, daß die weltliche Gewalt nicht im Dogma begründet ist, sondern zu der Reihe der wandelbaren und vergänglichen Dinge gehört, ist eine Veränderung dieser Gewalt, eine Verpflanzung und selbst eine Umgestaltung derselben zulässig. Dies nun eben ist es, was der römischen Curie vorgeschlagen werden soll. Diese glaubt, eine weltliche Souverainetät sei für ihre Unabhängigkeit unerläßlich; man kann ihr die Insel Sardinien anbieten, wo sie absolute Gebieterin sein wird. Die Insel Sardinien werde das Lehen ausmachen. Der Vatican nebst seinen Depedentien bliebe gleichfalls Eigenthum des heiligen Vaters; er behielte hier seinen Wohnsitz unter Bedingungen, die ganz seinem eigenen Ermessen anheimzustellen wären, und übte von hier aus auf die katholische Welt die gesammten geistlichen Machtvollkommenheiten, mit denen er bekleidet ist. Er behielte seine Ehrengarde, seine Cardinäle, seine Unverletzbarkeit und hätte Unterthanen. Auf Sardinien erhöbe er Abgaben und könne selbst, wenn er darauf nun einmal Gewicht legte, sogar ein kleines Heer halten. Daß die geographischen Bedingungen seines kleinen Königreiches ihm eine durchaus unabhängige und abgegränzte Lage sichern würden, wird Niemand in Abrede stellen können." (!)

Die „Opinion Nationale" glaubt, es wäre am klügsten, dem h. Vater die Insel Elba zu überlassen.

Sir J. Hudsons Ausflug nach Rom wird, dem Turiner Corr. der K. Z. zufolge, als sehr bedeutsam geschildert; er soll im Auftrage seiner Regierung den von Odo Russell bereits gegebenen Erklärungen einen Nachdruck verliehen haben.

Die Debatten über die auswärtigen Angelegenheiten, welche in der verflossenen Woche im Schooße des österreichischen Reichsrathes gepflogen wurden, so wie die Erklärung, welche Graf Rechberg bei dieser Gelegenheit abgegeben, haben im Auslande einen eben so tiefen als guten Eindruck gemacht. Lord Palmerston, heißt es nach der „Oſtd. Post", habe bereits am 8. telegraphisch seine Anerkennung, ja seinen Dank für jene Erklärungen abgegeben.

Das Befinden des Königs der Belgier ist nach Berichten aus Brüssel vom 11. d. fortwährend gut. Eine neuerliche Operation wird nächstens vorgenommen werden.

König Leopolds Krankheit giebt dem toryistischen „Herald" Veranlassung, die „Losreißung Belgiens von Holland" noch einmal einer Kritik zu unterziehen. Er schreibt: „die Fortschritte, die Belgien seit der Revolution gemacht hat, haben seiner Trennung von Holland eine Beschönigung gegeben, und den Staatsmännern, welche die Trennung begünstigten, als ein Vertheidigungsgrund gedient, auf den sie kein ehrliches Recht haben. Indem die Großmächte die Arbeit des Wiener Vertrages zerstörten, begingen sie einen Fehler, der uns noch bitteres Bedauern verursachen kann. Die Beschwerden der Belgischen Provinzen waren solcher Art, daß man ihnen leicht ohne Trennung abhelfen konnte, und die Opposition gegen die Holländer war nur so theilweise vorhanden, daß sie ohne die französische Dazwischenkunft zwei- oder dreimal unterdrückt worden wäre. Die Trennung war in der That ein Frankreich gemachtes Zugeständniß, die Vernichtung eines Bollwerkes, das den französischen Uebergriffstendenzen im Wege stand. Das Königreich der Niederlande, wie dasselbe durch den Wiener Vertrag errichtet worden, war eine Macht, die Frankreich einen wirklichen Widerstand leisten konnte. Belgien dagegen hängt von der Gnade seines starken Nachbars ab." (Bekanntlich wird die Anwesenheit der Niederländischen Majestäten in Paris mit Plänen in Bezug auf Belgien in Verbindung gebracht.)

Wie der „K.-Z." geschrieben wird, will Rußland bei den Mächten beantragen, man möge Montenegro unabhängig erklären und damit den ewigen Conflicten zwischen der Tschernagora und der Türkei ein Ende machen. Russische Agenten hatten auch vor Kurzem ausgesprengt, die Pforte sei geneigt, der Herzegowina die Autonomie zu bewilligen, woran kein wahres Wort war, wie durch das veröffentlichte türkische Ultimatum an Montenegro ohnehin hinlänglich bewiesen ist. Dieser Plan sei wirklich auf diplomatischem Wege, wenn auch wohl noch nicht in officiellen Noten, angeregt worden. Der Gedanke hat sich indessen in London, so wie in Wien und Berlin keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen. Am entschiedensten weisen England und Oesterreich die darauf gerichteten Eröffnungen zurück. Frankreich beobachtet eine mehr reservirte Haltung, und man ist zu glauben geneigt, daß, wenn nur die Anderen zustimmen, die französische Regierung sicherlich nichts gegen das russische Project einwenden würde. England hat übrigens daran erinnert, daß nach dem Pariser Friedensvertrage keine Macht in isolirter Weise mit Bezug auf den Orient vorgehen könne.

Das „Pays" stellt heute in Abrede, daß Herr Mercier eine officielle Mission in Richmond gehabt habe.

Wie man der „K. Z." schreibt, ist die Sendung Merciers nach Richmond hinter dem Rücken Thouvenel's — der dem Norden geneigt ist — verfügt worden. Daß dieselbe ohne alle höhere Autorisation erfolgt ist, wird der officiösen Presse Niemand glauben.

Wie man der „Scharf'schen Correspondenz" aus Triest mittheilt, sollen dem Herrn Erzherzog Ferdinand Max kurz nach dessen Abreise aus Brüssel von Seite des Kaisers Napoleon neuerdings in Bezug auf die mexicanische Frage directe Eröffnungen gemacht worden sein.

Nach Berichren aus Veracruz hat Juarez neuerlich Genugthuung angeboten. Die Alliirten sollen den Antrag erwägen. Almonte soll an Terrain gewonnen haben.

Das Pays erklärt die von dem Ami de la Religion gegebenen Nachrichten aus Madagascar als vollkommen unbegründet.

Wie verlautet, begibt sich Herr von Montigny, der sich seit einiger Zeit in Paris auf Urlaub befindet, nach Madagascar, um mit dem Könige Radama einen Vertrag abzuschließen.

Der preußisch-französische Handelsvertrag hat bis jetzt die französische Presse weniger beschäftigt, als man es nach der großen Wichtigkeit desselben und hauptsächlich nach seiner politischen Tragweite hätte vermuthen sollen. Diese Zurückhaltung war, wie die „Allgemeine Zeitung" bemerkt, sicher keine zufällige, sondern eine von den Tuilerien angeordnete, um die Bewegung in den deutschen Zollvereinsstaaten nicht noch zu steigern. Die dürftigen Artikel, welche darüber erschienen sind, legten dem Vertrag eine viel geringere Bedeutung bei, als sie diesseits angenommen wird, und vermieden namentlich das politische Gewicht des Vertrages zu berühren. Auch heute, wo das Journal des Debats sich endlich eingehender mit dem Vertrage beschäftigt, wird die politische Bedeutung höchstens zwischen den Zeilen angedeutet; gleichwohl ist die betreffende Stelle schlagend genug, um erkennen zu lassen, daß das Journal des Debats diese politische Bedeutung durchaus zu würdigen weiß. „Kaum war der Vertrag mit England unterzeichnet," sagt es, „so machten schon die Tuilerien Eröffnungen zu dem Zweck, das Regime, unter welches wir unsere commerciellen Interessen mit unsern Nachbarn jenseits des Kanals gestellt, auf Deutschland auszudehnen. Es ist bewiesen, daß die Vortheile des neuen Vertrags gegenseitige sind; wir haben auch keineswegs die Absicht, Frankreich als den unintereſſirten Apostel der Handelsfreiheit darzustellen; gleichwohl gibt es einen fühlbaren Unterschied zwischen der Position der beiden unterhandelnden Parteien. Für Frankreich handelte es sich um die Ausdehnung seiner commerziellen Verbindungen, für den Zollverein stehen die gegenwärtigen Verbindungen auf dem Spiel."

In Folge der jüngst stattgehabten Interpellation über die Stellung Oesterreichs zum Abschluß des französisch-deutschen Handelsvertrages bringt die „Donau-Zeitung" von den auf den preußisch-französischen Handelsvertrag Bezug habenden Aktenstücken, die österreichische Denkschrift vom 15. Sept. v. J. ferner eine Weisung des Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn v. Werther, ddo. Berlin 7. April d. J.; ferner einen Erlaß des Grafen Rechberg an den Grafen Chotek in Berlin, ddo. Wien, 7. Mai d. J., und ein Memorandum der österreichischen Regierung.

Die Denkschrift sagt, daß die ersten Anfänge der Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich die Weiterbildung des Zoll- and Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 und alle die Hoffnungen, welche Deutschland daran knüpfte, in weite Ferne gerückt haben; es wird die Besorgniß ausgesprochen und begründet, daß der weitern Ausbildung der zwischen Oesterreichs und dem Zollvereine gegründeten nahen Beziehungen neue Schwierigkeiten geschaffen werden könnten. Aus dem Umstande, daß Frankreich sich Zollbegünstigungen nur für Waaren ausbedingen werde, in deren Export es eine anerkannte Superiorität besitzt und daß der Zollverein diese Zollbegünstigungen nicht auf seine Zoll-Linien gegen Frankreich und Oesterreich beschränken, sondern allgemein einführen werde, folgert die Denkschrift, daß Oesterreich eine Reihe von Zollbegünstigungen erhalten werde, die nicht für die Bedürfnisse seines Verkehrs berechnet sind und die es mit aller Welt theilen müsse. Bezüglich mehrerer Gegenstände fürchtet Oesterreich jene ausschließende Begünstigung ganz oder theilweise durch die Ausdehnung auf die Erzeugnisse Frankreichs zu verlieren, die sie bisher auf dem vereinsländischen Markte in der Konkurrenz mit dritten Staaten genossen. Durch die Ermäßigung der vereinsländischen Außenzölle unter jenen Betrag, welcher, mit Hinzurechnung des vertragsmäßigen Zwischenzolles, den direkten Bezug der Erzeugnisse dritter Staaten nach Oesterreich dem Handel vortheilhafter erscheinen läßt, als den indirekten Bezug über den Zollverein, sieht sich Oesterreich in die peinliche Alternative gezwängt, entweder seine Außenzölle herabzusetzen, oder seine Zwischenzölle entsprechend zu erhöhen; letzterem tritt theilweise wieder den Artikel 4 des Februarvertrages entgegen. Die künftige Gleichstellung Frankreichs mit Oesterreich im Zollvereine endlich würde jede fernere Verhandlung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine auf die Grundlage stellen, daß Oesterreich müßte, was ihm der Zollverein bewillige, müsse er auch Frankreich gewähren, und jede Begünstigung, die es dem Zollvereine gewähre, nöthige zur Aenderung der österr. Außenzölle. Im Interesse der Einigung Deutschlands spricht die Denkschrift schließlich die Bitte aus, „in keiner Richtung die Zukunft binden zu wollen."

Gr. Bernstorffs Weisung ist die Antwort auf oben auszugsweise mitgetheilte Denkschrift der österreichischen Regierung. Graf Bernstorff schmeichelt sich mit der Hoffnung, die österreichische Regierung werde aus einer nähern Prüfung der von Preußen an Frankreich gemachten Zugeständnisse die Ueberzeugung gewinnen, daß dieselben dem Handel und dem Gewerbesleiß Oesterreichs sehr große Vortheile versprechen, obgleich sie beiden nicht ausschließlich zugute kommen. Graf Bernstorff hebt hier einige wesentliche Punkte hervor, wie die theilweise durchgeführte Einfuhr-Erleichterung für Wein. Von den übrigen, auf Zollermäßigung gerichteten Propositionen, welche Oesterreich für jene Verhandlungen gestellt hatte, wird ein großer Theil für Stroh ꝛc.-Geflechte, chemische Fabrikate, Strick- und Häkelnadeln, Spiegelglas, Talg und Stearin, Steinwaaren, Wollenwaaren — ebenfalls durch den Vertrag ihre Erledigung finden, und zwar mehrfach in einem, über die gestellten Anträge weit hinausgehenden Umfange. Als nicht minder werthvoll werden sich die Zollerleichterungen für feine Bleiwaaren, feine Bürstenbinderwaaren, feine Kupfer- und Messingwaaren, zusammengesetzte Waaren, Instrumente, Baumwollen-, Leinen- und Seidenwaaren erweisen. Die österreichische Regierung wird diese Vortheile nicht unerwogen lassen, wenn sie zu der Entscheidung der Frage schreitet, ob sie von dem, nach Art. 4 des Vertrages vom 19. Februar 1853 ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen habe. Hoffentlich wird die österr. Regierung bei Würdigung aller Motive anerkennen, daß die vorliegenden Verträge ein unabweislicher Schritt wirthschaftlicher Reform sind, welchen der Zollverein zum großen Schaden seiner wichtigsten Interessen vielleicht um einige Zeit hätte verschieben, welchem er sich aber nimmermehr ganz würde haben entziehen können.

In dem Erlaß des Grafen Rechberg an den Grafen Chotek will ersterer durchaus nicht verhehlen, daß die ungeahnte Tragweite der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Vertragsbestimmungen der österreichischen Regierung zur Ueberraschung gereicht haben, und es sei ihr nicht möglich gewesen, sei es von ihrem besonderen Standpunkt aus, sei es in ihrer Eigenschaft als deutsche Macht, eine dem Vertrage günstige Anschauung zu gewinnen. Dem Erlaß ist ein Memorandum beigefügt, das aber von der rein politischen Seite der Frage schweigt. Graf Rechberg bemerkt in dieser Beziehung im Erlaß an den Grafen Chotek, daß der zu Berlin verabredete Vertrag, als politisches Ereigniß betrachtet, und in seinem Einflusse sowohl auf Oesterreichs eigene Stellung, als auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands erwogen, die ernstlichsten Bedenken in Wien hervorgerufen hat. Die österr. Regierung spricht dies mit um so gerechterem Bedauern aus, je inniger sie von d m Wunsche durchdrungen ist, den Zweck einer heilsamen Entwickelung des Bundesprinzips in Deutschland auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen zu fördern.

Die „A. Pr. Z." theilt den nachstehenden Wortlaut der Erklärung, welche der k. preußische Bundestags-Gesandte bei der Berathung über die Behandlung der Vorstellung der kasseller Wähler in der Bundestags-Sitzung vom 8. d. zu Protokoll gegeben hat, mit:

Der Charakter des Wahl-Ausschreibens der kurfürstlichen Regierung vom 3. d. M. erscheine in Verbindung mit dem demselben vorhergegangenem Wahl-Erlasse vom 26. v. Mts. sowohl in staatsrechtlicher, als politischer Beziehung von höchst zweifelhafter und bedenklicher Art. Diese Maßregeln seien ganz geeignet, schwere, in diesem Augenblicke nicht näher zu erörternde politische Folgen nach sich zu ziehen. Zudem constituirte die Eile, mit welcher die kurfürstliche Regierung auf diesem Fundament die Wahlen betreibe, ein periculum in mora und für Rechtsverhältnisse, an denen die königlich preußische Regierung ihr Interesse lebhaft bethätige, ein Präjudiz. Endlich involvire der Wahl-Erlaß und die auf denselben gegründete Action einen Mangel an Rücksicht gegenüber dem Antrage, welchen die königliche Regierung im Vereine mit der kaiserlich österreichischen in der Bundes-Sitzung vom 8. März d J. gestellt hat. Aus diesen Motiven erscheine der Vorschlag einer ausnahmsweise beschleunigten Geschäftsbehandlung geboten, und habe der Gesandte nicht verabsäumen dürfen, dies wenigstens zu Protocoll zu constatiren.

Die „National-Zeitung" veröffentlicht aus einer die kurhessische Verfassungsfrage betreffenden Circular-Depesche des Grafen Bernstorff an die bei den deutschen Höfen accreditirten preußischen Gesandten vom 7. März Folgendes:

Er (der preußisch-österreichische Vermittlungs-Antrag) überläßt ihr (der Regierung des Kurfürsten), die Einleitungen zu treffen und fordert dabei nur die Berücksichtigung verbürgter Ansprüche, deren Berechtigung von keiner Seite geläugnet wird. Diesen Ansprüchen ist in dem Wahlgesetz von 1831 vollständig genügt; es ist dies nicht der Fall mit dem Wahlgesetz von 1849. Wir haben unsererseits bereits in unserem Votum vom 17. März 1860 an die Möglichkeit erinnert, diesem Mangel durch ein, im Einverständnisse der Regierung und des Landes erfolgendes Zurückgehen auf das ältere Wahlgesetz abzuhelfen. Aber wir sind der Ansicht gewesen — und die k. k. österreichische Regierung hat uns darin beigestimmt —, daß es nicht unsere Aufgabe sei, speciell den Weg zu bezeichnen, auf welchem jenem Mangel abgeholfen werden solle, sondern daß es genüge, auf die vorhandenen Rechts-Ansprüche selbst hinzuweisen und das Weitere der Verständigung der Regierung mit dem Lande zu überlassen. Daß der Vorbehalt aller zur Herstellung der Uebereinstimmung mit anerkanntem Bundesrecht erforderlichen Abänderungen ausgesprochen werden mußte, darüber wird Niemand in Zweifel sein; die Bundes-Versammlung kann nicht eine, auch nur provisorische Wiederherstellung anerkannt bundeswidriger Bestimmungen fordern, welche einmal factisch außer Wirksamkeit gesetzt sind.

In einer andern Depesche des Grafen Bernstorff die er einen Tag später abgesandt, heißt es: „Wir verhehlen unseren Wunsch nicht, daß die Entscheidung dieser offenen Frage durch eine Einigung der Regierung mit dem Lande zu Gunsten der Herstellung des Wahlgesetzes von 1831 ausfallen möge. Das Wahlgesetz von 1849 hat selbst in Hessen den Beifall der Besonnenen nicht gefunden. (Wie gestern erwähnt, haben Preußen und Oesterreich in der außerordentlichen Bundestagssitzung beantragt, der Bundestag wolle den Kurfürsten von Hessen auffordern, weitere Schritte in der Wahlangelegenheit sofort zu sistiren.

In der Bundestags-Sitzung vom 1. d. ließen die Regierungen von Oesterreich und Preußen die gleichlautenden Noten vom 15. April, durch welche die von ihnen zu Kopenhagen beglaubigten Gesandten den Bundesbeschluß vom 27. März d. J. zur Kenntniß des k. dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, geb acht haben, so wie die Antwort des Letzteren vom 16. April mittheilen. Wir glauben diese dänische Antwort gerade wegen ihrer charakteristischen Kürze ihrem Wortlaute nach mittheilen zu sollen. Dieselbe lautet nach Bestätigung des richtigen Empfanges der erwähnten Note:

Die königl. Regierung hat schon hinlängliche Gelegenheit gehabt, sich über Inhalt und Form dieses Bundesbeschlusses auszusprechen, und der Unterzeichnete kann sich daher auf die desfalls abgegebenen Erklärungen, resp. Verwahrungen lediglich beziehen, indem er übrigens auch diesen Anlaß benutzt 2c.

Kopenhagen, 16. April, 1862. (gez.) Hall.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Mai.

Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Venedig wird von ganz kurzer Dauer sein, und wird Se. Majestät noch in dieser Woche in Laxenburg erwartet.

Wie die „Aut. C." vernimmt, wird Ihre Majestät die Kaiserin, welche Venedig in Kürze verläßt, über Sommer einige Zeit den Aufenthalt in Reichenau nehmen, wo auch Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela über Sommer verweilen werden. Ganz sicher ist es, daß im Auftrage der Kaiserin für deren Ankunft in Reichenau bereits Vorkehrungen getroffen werden.

Ihre Maj. die Kaiserin haben der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu in Ober-Döbling, eine Unterstützung von Einhundert Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Karl-Ferdinand und Frau Erzherzogin Elisabeth sind wieder nach Brünn zurückgekehrt.

Der siebenbürgische Bischof Ludwig Haynald, welcher kürzlich die Obergespanswürde niederlegte, ist gestern hier eingetroffen.

Gestern sind Abtheilungen der Pionniere und der Infanterie nach Wimpassing (nächst Neunkirchen) abgegangen, um die Vorarbeiten für das Uebungslager zu beginnen.

Gestern Abends hielt der Central-Ausschuß des „Vereins der österreichischen Industriellen", unter Zuziehung vieler Sachverständiger aus der Mitte seiner Mitglieder, eine Sitzung, in welcher nach eingehender Verhandlung, an der sich namentlich die Herren Eduard Strache, Leopold Ritter v. Neuwall, A. Regenhart und Abgeordneter Steffens betheiligten, die endgiltige Redaction der an das hohe Ministerium zu richtenden Denkschrift über den preußisch-französischen Handelsvertrag und seine schädliche Wirkung auf die österreichische Industrie beschlossen wurde.

Durch den Tod des J. U. Dr. Karl Heinrich Fischer ist die Neuwahl eines Abgeordneten für den böhmischen Landtag im Wahlkörper der mit keinem Fideicommißbande behafteten großen Grundbesitzer nothwendig geworden. Diese Wahl wird am 31. Mai l. J. zu Prag vorgenommen werden.

In der Angelegenheit der von der sächsischen Nationsuniversität beschlossenen Adresse zu Gunsten der Februarverfassung wurden bekanntlich widersprechende Mittheilungen gemacht. Wie der Ostd.-Post der Sachverhalt erzählt wird, so ist von dem siebenbürgischen Gubernium wirklich der Beschluß gefaßt worden, die Repräsentation der Sachsen dem Kaiser nicht zu übermitteln. Es ging die Leidenschaft selbst so weit, daß man jene Repräsentation als einen Akt des Hochverraths angesehen und behandelt wissen wollte. Der Referent stellte in der Gubernialsitzung jedoch blos den Antrag auf Zurückweisung und einen zweiten eventuellen Antrag, daß für den Fall, als die unbedingte Zurückweisung nicht beliebt würde, die sächsische Nations-Universität aufzufordern sei, die Protokolle ihrer Verhandlungen vorzulegen. Der Antrag auf Zurückweisung wurde jedoch trotz der lebhaften Einsprache einiger Mitglieder von der Majorität des Guberniums angenommen. (Für die Repräsentation hatten gestimmt: der Präsident Graf Crenneville, Vizepräsident Papp, und die Gubernialräthe Eduard Herbert und Phleps.) Dieser Ausgang wurde von einem Eingeweihten sogleich nach Wien telegraphirt und machte hier das gebührende Aufsehen. In der Ministerkonferenz, die an demselben Tage stattfand, wurde der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nadasdy von seinen Kollegen sogleich über den Vorfall interpellirt; Graf Nadasdy gab die Versicherung, daß ihm noch keinerlei Meldung dieser Art zugegangen sei. Selbstverständlich wurde seitens der siebenbürgischen Hofkanzlei alsbald nach Kronstadt telegraphirt und es scheint, daß man an betreffender Stelle daselbst über das Aussehen, welches das Ereigniß in Wien hervorbringt, zum Nachdenken gekommen ist. Wir müssen voraussetzen, daß eine zweite Sitzung des Guberniums stattgefunden hat, in welcher man endlich von dem Entschlusse abgekommen ist, der Repräsentation einer staatsrechtlich berechtigten Körperschaft den Weg zum Throne abzuschneiden.

Deutschland.

Ueber die Art und Weise wie der König von Preußen die gegenwärtige Lage auffaßt und über dieselbe sich ausspricht, schreibt man der „A. A. Z.": Dem König ist die Opposition des Landes gegen das Ministerium v. d. Heyd nicht begreiflich. Er hält Hrn. v. d. Heyd für liberal; ihn und Hrn. Simons hat der König im Jahr 1858 in das Ministerium Hohenzollern-Auerswald mit herüber genommen, weil sie seiner Ansicht nach die einzigen liberalen Mitglieder des Ministeriums Manteuffel waren. Was den Grafen zur Lippe betrifft, so hebt der König hervor daß derselbe in dem bekannten Depeschendiebstahlsproceß den Ministerpräsidenten Manteuffel hat verhaften lassen wollen, und daß er deßhalb von seinem Posten als Staatsanwalt in Postdam entfernt und an das Appellationsgericht in Breslau versetzt wurde. An dem Prinzen Hohenlohe und dem Grafen Itzenplitz rühmt der König daß sie für die Ausgleichung der Grundsteuer gestimmt haben. Hr. v. Mühler gehört nach seiner Meinung keineswegs der pietistischen Richtung an. Kurz, der König weist entschieden die Ansicht zurück daß sein jetziges Ministerium ein feudales sei; mit Junkern würde er keinenfalls regieren wollen. An der Verfassung hält der König unverbrüchlich fest. Eben so fest beharrt der König aber auf der dreijährigen Dienstzeit. Als „alter gedienter General" — dieß sind seine Worte — glaubt er daß selbst die dreijährige Dienstzeit kaum ausreicht um einen ausgebildeten und schlagfertigen Infanteristen herzustellen, und er läßt sich in dieser Ansicht selbst dadurch nicht erschüttern daß in der Militärcommisson einige Generale für die zweijährige Dienstzeit sich ausgesprochen haben. Auf die Eventualität einer neuen Kammerauflösung ist der König vollkommen gefaßt und vorbereitet.

Die „Pos. Ztg." meldet: „In der Dominikaner-Kirche (zu Posen) werden während des Monats Mai Abendandachten abgehalten, die von dem an dieser Kirche angestellten Präbendar St. geleitet werden. Es werden dabei Lieder gesungen, die vorher bestimmt sind, und besonders viele weibliche Mitglieder der Rosenkranz-Brüderschaft nehmen unter Leitung einer hiesigen Dame an diesen Gesängen Theil. Am vorigen Sonnabend, während der Geistliche noch auf der Kanzel sich befand, wurde das Lied „Boże coś Polskę" von einer Schaar junger Leute, unter denen sich besonders der Sohn jener Dame bemerkbar machte, angestimmt; ein junger Mann setzte sich an die Orgel der Rosenkranzkapelle, begleitete das Lied und die Anwesenden stimmten mit in den Gesang ein. Der Präbendar St. verließ sogleich die Kanzel und gab einem anwesenden Kirchenvorsteher den Auftrag, den jungen Mann von der Orgel zu entfernen und den Gesang zu inhibiren. Der junge Mann verließ jedoch auf die Aufforderung des Kirchenvorstehers seinen Platz nicht, und als sich letzterer an die erwähnte Dame mit der Aufforderung wandte, dem Gesange ein Ende zu machen, erklärte diese: „dann werde sie überhaupt an keinem Gesange bei der Maiandacht mehr theilnehmen", worauf ihr der Kirchenvorsteher bemerkte: „es würde dies jedenfalls besser sein, als wenn die Kirche durch Demonstrationen entweiht würde". Schließlich löschte der Kirchenvorsteher die Kerze, welche vor der Dame brannte, aus. In Folge dieses Vorfalles in der Rosenkranzkapelle sollen, wie wir hören, zwischen dem Kirchenvorsteher (einem hiesigen Beamten) und dem Sohne der Dame unangenehme Reibungen vorgefallen sein."

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Prinz Napoleon wird, wie er gestern bei einem großen Diner im Palais Royal erklärt hat, am Sonntag abreisen. Daß der Reise des Prinzen absichtlich ein möglichst officieller und solenner Character ertheilt wird, steht fest und wird dadurch noch weiter bestätigt, daß die Abfahrt des französischen Geschwaders von Neapel, welche ursprünglich auf den 11. Mai festgesetzt war, neuerdings aufgeschoben worden. Die Opinion nationale meldet in Uebereinstimmung mit dem, was man aus anderen zuverlässigen Quellen erfährt, daß Goyon erst am 18. oder 20. abreisen werde. So war es ursprünglich auch vom Kaiser Hrn. v. Lavalette in Aussicht gestellt worden. — Die Budget-Commission hält ihre Sitzung sehr geheim. Man weiß nur, daß der Bericht nicht vor Ende dieses Monats auf das Bureau des gesetzgebenden Körpers niedergelegt werden kann. — Obwohl über die Neuwahl für den gesetzgebenden Körper noch nichts bestimmt ist, so sucht man bereits durch zahlreiche Versetzungen das Personal der Maires in die zweckmäßigste strategische Position zu bringen. — Unter den richterlichen Beamten erheben sich zahlreich Reclamationen gegen das Decret, welches für dieselben eine Altersgrenze fixirt, nach deren Ueberschreitung sie aus dem activen Dienste treten müssen; man sieht darin eine Verletzung des Princips der Unabsetzbarkeit der Richter. Herr Delangle ist mit diesen Reclamationen einverstanden und hat bereits im Ministerrathe eine Modification jener Bestimmung befürwortet. — Wie verlautet, sollen die japanischen Gesandten nächsten Sonntag nach Paris zurückkommen, um der großen Revue anzuwohnen, die der Kaiser am Montag abhalten wird. — Eine Gesellschaft mit einem Capital von mehreren Millionen zur landwirthschaftlichen Ausbeutung Algeriens hat sich hier gebildet. — Der Cassationshof hat einen Beschluß erlassen, demzufolge die Gensd'armen als öffentliche Beamte und nicht als im activem Dienste sich befindende Soldaten betrachtet werden und deshal in die Wahllisten der Gemeinden, wo sie residiren, eingeschrieben werden müssen. — Das Ministerium hat einen ziemlich beträchtlichen Preis für ein Specificium gegen das gelbe Fieber ausgesetzt. Es scheint dies anzudeuten, daß der Gesundheitszustand der mexicanischen Expeditionscolonne nicht der beste ist oder wenigstens für die Zukunft ernstliche Besorgnisse erregt. Den der Regierung zugegangenen Berichten zufolge, sagt der Moniteur, hat die gegen Mitte April plötzlich eingetretene kalte Witterung im Allgemeinen keinen nachtheilgen Einfluß auf die Cerealien ausgeübt. Viele Landwirthe wünschen sich sogar Glück zu dem Stillstand, den das zu rasche Wachsthum durch die Kälte erlitten hat.

Der Kaiser hat Herrn Pereire die von diesem in seiner Eigenschaft als Präsident der Südbahn geforderte Concession einer Linie von Bordeaux nach Marseille bewilligt. Der Rath der Brücken- und Straßenbau-Ingenieure hat sich mit Einer Stimme Majorität gegen das Project Pereire's ausgesprochen. Der beirathende Rath (le conseil consultatif), welcher aus den Notabilitäten und aus den hervorragendsten Männern des Fachs besteht, hat Herrn Pereire und Herrn Talabot vor sich geladen, damit jener im Beisein des Letzteren (Mittelmeer-Gesellschaft) seinen Plan vertheidige. Herr Pereire hat sich geweigert und in einem Briefe erklärt, er werde nicht kommen.

Zwischen dem Minister Rouher und Herrn Fould ist es zu einer sehr heftigen Scene gekommen, weil die Ausschreibung der Eisenbahn von Saintes nach Rochelle im Moniteur ohne vorherige Kenntnißnahme des Finanzministers vor sich gegangen. Fould erinnerte an die Bedingungen, unter welchen er ins Amt getreten, und Herr Rouher warf ihm vor, er wolle sich auf die Stelle eines Oberintendanten der Finanzen hinaufschwingen. Herr Fould erwiderte hierauf, daß es vor Allem darauf ankomme, ob er im Interesse des Reiches handle. Man hatte Mühe, die beiden Herren auseinander zu bringen.

Die neue „Stiftung des kaiserlichen Prinzen" wird nach allen Richtungen hin ausgebeutet. Auf das desfallsige Circular des Hrn. v. Persigny an die Präfecten folgt nun schon ein Tagesbefehl des Commandanten der Nationalgarde des Seinedepartements, worin Officiere und Nationalgardisten aufgefordert werden, „persönlich" Beiträge zu unterzeichnen. Diese Subscriptionslisten sind zugleich „Gesinnungscontrolbogen", und die Regierung schlägt so, wie man zu sagen pflegt, zwei Fliegen mit einer Klappe.

Nach den neuesten Nachrichten aus China hat die Regierung von Peking die Absendung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Frankreich und England beschlossen. Das Haupt dieser Gesandtschaft soll Pao-Kiang, Mitglied des kaiserlichen Geheimerath und Unterstaatssecretär des Auswärtigen sein. Die Zeit der Abreise war noch nicht festgesetzt.

Großbritannien.

Die „Morning Post", ein Blatt, das sich gerade nicht durch freundliche Gesinnung für Oesterreich auszeichnet, schreibt, indem sie die kaiserliche Sanktionirung des österreichischen Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit lobend hervorhebt: Oesterreich droht Preußen zu überflügeln. Bei uns in England, fährt sie fort, kann das Parlament nur durch die Minister der Krone auf die Politik der Krone einwirken. Wenn das Parlament keine andere Machtvollkommenheit besäße als das Recht, Gesetze gut zu heißen und Gelder zu bewilligen, so würde es, so wichtig auch diese Sicherheiten sind, bald finden, daß es in Wirklichkeit sehr wenig Kontrole über die Regierung des Landes besitzt, außer wenn es sich um so außerordentliche Fragen wie eine Kriegserklärung handelt. Die wichtigste aller Schranken königlicher Gewalt besteht bei uns darin, daß die Minister in ihrer Gesammtheit der Krone und dem Parlament verantwortlich sind. Die Minister, die das Haus der Gemeinen in Anklagestand versetzen und das Haus der Lords verurtheilen kann, befinden sich thatsächlich eben so sehr in der Gewalt des Parlaments wie der Krone, sie können von dem einen eben so gut wie von der andern ihre Entlassung erhalten. Dies Prinzip, welches fast mehr als irgend ein anderes zur Harmonie der britischen Verfassung beigetragen hat, ist nun auch als Prinzip der österreichischen Verfassung proklamirt worden.

Italien.

Der König Victor Emanuel ist ist am 7. Mai nach Salerno gegangen, also nicht nach Palermo wie es irrthümlich gestern in unserem Blatte gemeldet wurde.

Wie aus Neapel gemeldet wird, ist der durch die Agentur Stefani telegraphirte Brief Victor Emanuels an den Kaiser unecht. Die zur königlichen Tafel geladenen Officiere von der französischen Flotte sollen die Ehre abgelehnt haben. Daß in der französischen Marine große Sympathien für Franz II. herrschen, ist übrigens bekannt.

Der Bischof von Bergamo hat ein geheimes Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diöcese erlassen, in welchem er sie auffordert, den ihnen untergebenen Priestern unter Androhung strenger Ahndung zu verbieten, dem „Avventuriere" (Garibaldi) einen Besuch abzustatten, „der gesonnen ist, die Provinz zu bereisen.

Aus Rom 3. April, wird der „Triester Zeitung" berichtet: „Am 27. fand bei Ceprano, und zwar gerade zwischen Salvaterra und einer neapolitanischen Ortschaft, ein Gefecht zwischen Piemontesen und Reactionären statt, an dem sich auch die Franzosen betheiligten. Mehrere Reactionäre wurden gefangen. Es scheint, daß die Franzosen in Betreff der letzteren strengere Verhaltungsbefehle erhalten haben. Die Gefangenen werden nicht mehr den päpstlichen Behörden ausgeliefert, sondern nach Rom gebracht und ins Castell gesperrt. Auch haben die Franzosen ihre Wachsamkeit an der Grenze verdoppelt, um den Transport von Lebensmitteln aus dem Kirchenstaate nach den neapolitanischen Provinzen zu verhindern."

Die Zahl der spanischen Prälaten, die sich nach Rom begeben, beträgt 22, darunter zwei Cardinäle. Dieselben hatten vorher eine Conferenz mit der Königin.

Das Cardinals-Collegium soll, den französischen Nachrichten zufolge, nicht ganz eines Sinnes sein. Die Majorität neigt sich zu den Ansichten Antonelli's und Merode's, andere Cardinäle sind für Reformen, endlich gibt es solche, welche dem französischen Einflusse zugänglich sind. Doch erstreckt sich diese Divergenz nur auf Punkte zweiten Ranges, in der Hauptsache gehen die Cardinäle nicht auseinander.

Wie der römische Corresp. des „Czas" berichtet, ist die Petersburger Nuntiatur entschieden gescheitert; Msgr. Berardi geht nun nicht mehr nach Petersburg.

Rußland.

Der Ausschuß der finnischen Stände hat seine nunmehr vollendeten Arbeiten dem Kaiser mittelst Bericht unterbreitet, nicht ohne Hinweisung darauf, daß nach der Fundamental-Verfassung Finnlands ein solcher Ausschuß der vier Stände eine Neuerung und wenig geeignet sei, die wichtigsten Fragen (der Verfassung) zu lösen, daher die Zusicherung einer Berufung des Landtages mit Dank begrüßt wird, dem die Gutachten des Ausschusses nicht als Stimmen des Landes und seiner Stände, sondern als Privatmeinungen finnischer Bürger, welche zu einer Commission berufen wurden, gelten dürften, während Gesetze über Reformen der Verfassung nur unter Zuziehung des Landtages erfolgen könnten.

Amerika.

Wie aus Neuyork, 25. April gemeldet wird, beantragte Vallandigham im Congreß die Verlesung der in den beiden letzten Monaten zwischen der Unionsregierung und dem Pariser Cabinet geführten Correspondenz. Dem Neuyorker Herald zufolge gründet sich dieser Antrag auf die bekannte Thatsache, daß die französische Regierung einige bedeutsame Fragen betreffs der zur Besiegung des Aufstandes erforderlichen Zeit gestellt hat. Der zur Unterdrückung des Sklavenhandels mit England abgeschlossene neue Vertrag ist vom Senat ratificirt worden. Der „New-York Tribune" zufolge ist der Hauptpunkt in diesem Vertrag das gegenseitig zugestandene Durchsuchungsrecht. Gleichzeitig ist im Senat eine Bill behufs der Anerkennung von Hayti und Liberia, und behufs der Einleitung diplo-

matischer Beziehungen zu diesen Republiken, durchgegangen.

Die neuesten Depeschen melden, daß Herr Mercier am 26. April wieder in Washington angekommen war. Nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte wäre die Reise durch keine der in Umlauf gesetzten politischen Gründe veranlaßt worden. Man sei in New-York vollständig überzeugt, daß Herr Mercier keinen offiziellen Auftrag von seiner Regierung gehabt und daß man sich deshalb um diesen ganz freiwillig unternommenen Ausflug (cette excursion toute spontanée) gar nicht weiter zu kümmern habe.

Die Farbigen im District Columbia, die bekanntlich neuestens durch einen Beschluß des Congresses in Washington emancipirt wurden, scheinen nicht recht zu wissen, was sie mit der ihnen geschenkten Freiheit beginnen sollen. Sie haben eine Denkschrift an den Congreß gerichtet, worin sie die Besorgniß aussprechen, daß ihnen das Freiheitsgeschenk sogar schädlich werden könne, wenn man ihnen nicht zugleich eine Gegend, wohin sie auswandern können, wo nicht, wie in Nordamerika, eine Idiosynkrasie gegen sie herrsche und wo sie durch ihren eigen Fleiß eine geistige und physische Entwicklung erlangen können, die ihnen eine ehrenvolle Stellung sichert „unter den Familien der großen Welt, die Gott geschaffen hat." Obgleich die Farbigen, heißt es in der Denkschrift weiter, von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, so hängen ihre Herzen doch nicht minder stark an dem Lande, in welchem sie geboren wurden. Sie wünschen daher nach Mittelafrika gebracht zu werden, und dort einstweilen unter dem Protectorate der Vereinigten Staaten zu verbleiben.

Die „Patrie" bringt folgende Nachrichten vom La Plata-Strome: „Da die Gesandten Frankreichs und Englands von der Regierung Montevideo's die Regelung der ihren Staats-Angehörigen geschuldeten Entschädigungs-Summen gefordert hatten, so war ein in diesem Sinne abgefaßter Gesetzentwurf den Kammern vorgelegt und von ihnen verworfen worden. Da aus diesem Schritte die Unmöglichkeit einer freundschaftlichen Verständigung hervorging, so wurden das französische und das englische Geschwader auf die Rhede von Montevideo berufen, wo sie am 13. März vor Anker gingen. Die französischen Streitkräfte bestehen aus der gemischten Fregatte Pandore, welche die Flagge des Contre-Admirals Duhouzet, Befehlshabers der Station trägt, der Brigg Beaumanoir, der Dampf-Corvette Entrecasteaux, dem Kanonenboot Fulminante und der Gabarre Fortune. Die englischen Streitkräfte bestehen aus eben so viel Kriegsschiffen."

Zur Tagesgeschichte.

** Die Wiener k. k. Universität wird den 100jährigen Geburtstag Fichte's am Montag den 19. Mai als Festtag begehen. Vormittags versammeln sich die Professoren und die Hörer im großen Konsistorialsaale, wo eine Festrede gehalten wird, und Abends veranstalten die Studenten einen Festkommers in Schwender's „neuer Welt" mit einem Festauszuge, welcher um 5 Uhr sich von der Bierhalle aus in Bewegung setzt.

** Der Guß des Maria Theresia-Monumentes, welcher schon einmal verunglückte, wird in Fernkorn's Atelier in den letzten Tagen d. M. stattfinden.

** Im fürstl. Schwarzenberg'schen Palais am Mehlmarkt in Wien wurden am 6. d. Vormittags aus einem Trumeaukasten eines Schlafzimmers Pretiosen im Gesammtwerth von 23.800 fl. gestohlen. Es befinden sich darunter ein Bracelet im Werthe von 5000 fl., vier Schnüre Perlen im Werthe von 10.000 fl., zwölf Brillanten an einem Sammtband befestigt, im Werthe von 6000 fl. u. dgl. m. Diese Pretiosen waren ein Eigenthum der Frau Gräfin Leopoldine von Waldstein-Wartenberg, geborenen Fürstin von Schwarzenberg. Der Dieb scheint jedenfalls im Hause sehr bekannt zu sein und dürfte auch den Inhalt des Wandkastens, aus dem er die Pretiosen gestohlen hatte, gekannt haben, denn er nahm von den in diesem Kasten aufbewahrten Pretiosen gerade nur das Werthvollste. Bis jetzt ist der Thäter noch nicht zu Stande gebracht.

** In Wien hat sich ein eigenthümlicher Erwerbszweig herangebildet. Ein rüstiger Mann eilt nämlich gleich nach beendeter Ziehung der Zahlen-Lotterie in verschiedene Häuser, ruft dort mit lauter Stimme die gezogenen Nummern aus und wird dafür mit einigen Kreuzern beschenkt.

** In Wien findet am 26. d. die Vermälung der Fürstin Ludovica Lobkowitz mit dem Grafen Stadion, dann am 3. Juni die Vermälung des Grafen Potocki mit einer Gräfin Paar statt.

** (Pillersdorff's hinterlassene Schriften.) Der verewigte Hofkanzler hat mehrere sehr interessante Abhandlungen: Ueber das Konkordat; über die gegenwärtige Stellung des Adels in Oesterreich; über die verzinsliche Staatsschuld; über das Missionswesen; braucht Oesterreich eine Verfassung? Oesterreich und Ungarn, und noch mehrere andere hinterlassen.

** Der Bauplatz des Maria-Empfängniß-Domes in Linz wurde an den Tagen nach der feierlichen Grundsteinlegung von sehr vielen Opfernden besucht, welche den Hammerschlag verrichteten und Liebesgaben zum Bau spendeten. Unter andern kam auch ein schlichter Mann aus der Umgegend von Linz und legte in die Hände des Bischofs eine Obligation von 1000 fl.

** Dem Mährischen Correspondenten wird „vom Lande" mitgetheilt, daß auch dort die tschechischen Beamten anfangen, den „deutschen Einwanderern" böhmisch concipirte Zustellungen zu schicken und Bescheide in dieser Sprache hinauszugeben. So wird aus dem Orte, wo der Spargel so ausgezeichnet gedeiht, berichtet, daß ein dortiger fanatisch tschechischer Beamter einem deutschen Juden eine Vorladung in böhmischer Sprache zustellen ließ. Der Jude, welcher den Bescheid nicht verstehen konnte, schrieb in hebräischer Sprache darauf: „Wird nicht verstanden." Der Beamte ließ ganz entrüstet den Juden zu sich kommen und herrschte ihn an: „Was haben Sie da auf die Vorladung geschrieben, das verstehe ich nicht?" „Verzeihen Sie, Herr Adjunkt, ich habe auch Ihre Zuschrift nicht verstanden. Und mein Geschreibsel heißt „Nicht verstanden." Der Beamte sagte hierauf einfach: „Sie können gehen." Der Jude machte eine ehrfurchtsvolle Reverenz und ging seiner Wege. (Wir nehmen an, das uns der mährische Correspondent keine Anekdoten erzählt).

** Aus Essegg schreibt man, daß der Räuberhauptmann Maxim Bojanović, der seit einer Reihe von Jahren in der dortigen Umgebung hauste, dieser Tage im Dorfe Wetowa entdeckt und bei einem entsponnenen Kampfe erschossen wurde.

** Bei den Wahlen am letzten Montag in Berlin forderte in einem Wahlbezirke der Wahlvorstand vor Verlesung der Wähler dieselben auf, mit Ja oder Nein sich zu äußern, ob sie anwesend seien. Jedenfalls ein gelungenes Seitenstück zu dem bekannten: „Ich sehe schon wieder Viele, die nicht da sind."

** Kürzlich hieß es daß gegen Ludmilla Assing, die berüchtigte Herausgeberin der Varnhagen'schen Memoiren, von Seiten verschiedener Personen Denunciationen wegen öffentlicher Verleumdung, und in einigen Fällen sogar wegen öffentlicher Verleumdung in Bezug auf die amtliche Stellung eingebracht worden seien. Diese sind jetzt sämmtlich von der Staatsanwaltschaft in Berlin zurückgewiesen worden, und zwar allem Anscheine nach aus dem Grunde, weil dieselbe gegen die Ludmilla Assing Anklage wegen öffentlicher Beleidigung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin erhoben hat. Die Staatsanwaltschaft scheint von der Ansicht auszugehen, daß unter diesen Umständen für die strafrechtliche Verfolgung minder wichtiger Vergehen kein öffentliches Interesse vorhanden sei.

** Der preußische Oberlieutenant v. Bonin, welcher neulich Hrn. v. Roulet aus Neuenburg im Duell erschossen hat, wurde zu zwei Jahren Festungshaft verurtheilt.

** Auf den Elbedampfschiffen ist seit Beginn der diesjährigen Fahrten bereits zu wiederholtenmalen der Fall vorgekommen, daß die Sitzpölster in den ersten Kajüten auf frevelhafte Weise durchschnitten wurden. Die Direction hat nun einen Preis von 25 Thlrn. auf die Entdeckung des Urhebers dieser boshaften Beschädigungen gesetzt.

** Die für den 1. März d. J. angekündigte Constituirung des mehrfach erwähnten Posener Vereins für Ankauf von Landgütern „Tellus", dessen provisorische Chefs H. H. Ign. Beiaski, Thad. Chłapowski und Stanisl. Plater in einem Rundschreiben vom 20. März zu Ankauf von Actien auffordern, konnte bis jetzt aus von ihnen unabhängigen Gründen nicht erfolgen. Die erste Generalversammlung der Actionäre wird in Posen zu Johanni stattfinden, in welcher die Statuten zur Bestätigung vorgelegt und der neue Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern für das nächste Jahr erwählt wird.

** Wie wir in Frankfurter Blättern lesen, werden die deutschen Stenographen Mitte Juli, also gerade während des Schützenfestes, in Frankfurt a. M. einen Congreß abhalten. Man erwartet die Vertreter von etwa 200 Stenographen-Vereinen.

** Seit einigen Tagen unterhält man sich in Frankfurt lebhaft von großartigen Unterschleifen, die in Bad Homburg von Angestellten bei der Bank verübt worden sein sollten. Das Gerücht erzählt haarsträubende Dinge, namentlich von Repräsentationsgeldern, die in Anrechnung gebracht, aber nicht verausgabt worden waren. Die Fama wird ohne Zweifel übertrieben, aber etwas Wahres ist jedenfalls an der Geschichte.

** Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß der alte Meister Auber unter Mitwirkung des verstorbenen Scribe eine dreiaktige komische Oper, betitelt: „La fiancée du roi de Garde" komponirt hat, deren Partitur er hartnäckig nicht aus seinem Portefeuille geben wollte, trotz der dringenden Bitten seiner Bewunderer. Eine kleine Episode, welche sich auf einem der letzten Bälle beim Grafen Morny zugetragen, veranlaßte Auber zum Versprechen, das Stück zur Aufführung kommen zu lassen. — Ein eleganter Damen-Domino, strengstens maskirt, schob seinen Arm unter den Auber's, unterhielt sich mit dem liebenswürdigen achtzigjährigen Meister zehn Minuten lang flüsternd auf's Geistreichste und verließ dann auf einmal den großen Tonsetzer, der vom Gehörten eben so entzückt als intriguirt war. „Sie wünschen zu wissen, wer ich bin?" fragte ihn die maskirte Dame, bevor sie sich in der Menge verlor. „Lassen Sie Ihre „fiancée du roi de Garde" aufführen und Sie sollen mich kennen lernen. Am Vorabend der ersten Aufführung werde ich Ihnen ein Billet senden mit der Unterschrift: „der schwarze Domino", und mir von Ihnen eine Loge für diese so lebhaft gewünschte Feierlichkeit erbitten. Merken Sie sich die Nummer der Loge und beehren Sie mich daselbst mit einem Besuche. Ich werde mich glücklich schätzen, die Erste zu sein, Ihnen zu Ihrem neuen Erfolge Glück zu wünschen." Auber gab seine Zusage und der neue Direktor der komischen Oper sowie das Publicum sind dieser maskirten Vorsehung zu großem Danke verpflichtet.

** Vor drei Jahren starb in Lyon ein 90 jähriger Greis, Namens Crépin, und hinterließ ein durch Geiz zusammengesparrtes Vermögen von 2 Mill. Frcs., aber nicht seinen Verwandten sondern testamentarisch der Frau eines ehemaligen Kirchenschließers, Namens Favre. Ein gegen letztere angestrengter Erbschaftsproceß blieb erfolglos. Die Favre'schen Eheleute traten das Erbe an, lebten aber seitdem getrennt, der Mann auf dem Lande, die Frau in Lyon. Nun hat neuerdings Jemand, dem sie eine Jahrespension von 10,000 Frcs, versprochen, aber nicht gezahlt hatten, gerichtliche Klage erhoben und dabei so gravirendes Zeugniß abgelegt, daß das Gericht die Frau Favre und deren Mann sofort hat verhaften lassen, weil sie dringend verdächtigt sind, den ꝛc. Crépin durch Gift aus der Welt geschafft zu haben.

** Schröder von der Kolk, der berühmte holländische Physiologe, ist kürzlich in Utrecht gestorben.

** Der erste Tag der Londoner Ausstellung wurde durch ein Unglück getrübt: einem Knaben ward im Maschinenraume durch eine Dampfschiffschraube in demselben Augenblicke, als sich dieselbe in Bewegung setzte, der Kopf abgeschlagen, den er neugierig niederbog.

** Die französische Industrie hat in London ein arges Mißgeschick erfahren. Das auf 150.000 Francs geschätzte große Spiegelglas von Saint-Gobin ist im Augenblicke des Einrahmens im Ausstellungspalaste zerbrochen.

** Eine neue „Institution" ist seit einiger Zeit in London entstanden. In vielen Straßen sieht man kleine Karren, den engl. Bäckerkarren ähnlich, von Haus zu Haus fahren. Vorgespannt sind zwei kleine Jungen in einer Uniform, die der Freiwilligentracht ähnlich sieht. Vor mancher Thüre empfangen sie ein Bündel Lumpen als Almosen. Wenn die Lumpen noch so schmutzig sind, sie werden stets mit Dank empfangen, gesammelt und zum Besten der „Ragged Schools" und ihrer armen Besucher an die Papiermüller verkauft. Die kleinen Karrenzieher, die durch diese Beschäftigung an Arbeit gewohnt und den Versuchungen der Londoner Armuth entzogen werden, gehören der sogenannten Lumpensammler-Brigade der Ragged Schools an.

** In Turin schlichen sich am 1. d. Nachmittag sechs Banditen, mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, in das Haus eines der ersten Banquiers, und nachdem sie die Beamten geknebelt, leerten sie die Casse, welche 800.000 Fr. in Effecten und Geld enthielt. Die Polizei ist den Verbrechern auf der Spur.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. Mai.

* Die galizische k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat die Gerichts-Adjunkten Paul Mossor und Joseph Paszyński zu Bezirks-Adjunkten provisorisch ernannt.

†† Gleichzeitig mit den Klagen über den Staub auf der Ringstraße und den aus der Stadt mündenden Straßen erschienen die blauen Blousemänner der städtischen Feuerwehr mit ihren Wasserfässern und besprengten die Heerde des maßlosen Staubes, ohne ihn aber noch überall zusammen geschaufelt und weggeführt zu haben. Doch wirksamer noch erwies sich der Mairegen der vorgestern und gestern den Bäumen und Gräsern ihr Frühlingsgrün wiedergab. In den Plantationen, die gegenwärtig in voller Pracht ihres Blätterschmuckes glänzen, begannen auch schon in der vorigen Woche die beliebten nachmittägigen Platzmusiken und zwar abweichend von der vorjährigen Ordnung am Dienstag und Donnerstag.

Der an praktischen Ideen so reiche Redacteur des „Ognisko", Herr Wielogłowski, hat die Genugthuung, einen seiner Lieblingspläne zur Hebung des Handels und dadurch des Wohlstandes in Krakau ins Leben treten zu sehen, den Ochsenmarkt. Er bringt nun in seinem Blatte einen zweiten, ebenfalls von ihm schon oft und warm besprochenen Plan neuerdings hervor, den der Erbauung großer Getreidespeicher zur Concentrirung des Getreidehandels hier. Im Interesse unserer Stadt wünschen wir auch dieser Idee eine kräftige und thätige Unterstützung.

† Wie wir hören, wird der Krakauer Pianist, Herr Joseph Dulemba, der seit seiner Rückkehr aus dem Pariser Conservatorium sein hinreißendes, äußerste Zartheit mit Kraft paarendes Spiel ausschließlich in der langen Reihe von Wohlthätigkeits-Concerten der vergangenen Saison hören ließ und schnell zum Liebling des hiesigen Publikums geworden, demnächst nach Wien und Paris abreisen. Möge die Ausdauer, mit der bei junge Künstler weiterer Vervollkommnung obliegt, sein Spiel jener Vollendung zuführen, die ihn den größten Meistern des Piano gleichstellt. Möge er in weiteren Kreisen der musikalischen Welt jene Anerkennung finden, welche die hier gefundene auch fern von der Heimat bestätigend die Weihe gibt zum Künstler ersten Ranges. Nicht immer ist es am schwierigsten, ein Prophet in seinem Lande zu sein, aber Talente von seinem Gepräge und gleicher Bescheidenheit dürfen auch guten Muthes der meist schwierigeren Aufgabe in's Auge sehen, sicheren Fuß zu fassen vor dem Kunstareopag Europa's.

In der Sitzung der Balneologischen Commission im Krak. Gelehrtenverein vom 7. d. verlas Dr. Warschauer eine Uebersicht des Standes der Landesheilquellen vom J. 1861. Von den 23 Heilquellanstalten des Landes sind bis jetzt nur aus 11 Jahresberichte eingegangen. Im Allgemeinen ist die Frequentation gestiegen; der Besuch belief sich im Ganzen auf 5829 Personen. In den 11 Anstalten wurden 109,054 Bäder ertheilt und 176.983 Flaschen Mineralwasser verkauft, um 24,481 mehr als 1860.

St. Severus, der gestrenge Herr vom 13. Tage des Wonnemonats, der mit seinem Kalender-Vor- und -Nachtrab St. Pankraz und Bonifaz gewöhnlich im winterlichen kalten Aufzuge erscheint, hat es heuer, wie man in Schlesien sagt, „schützlich" gemacht. Dem Landmann erwünscht, spült der erfrischende Regen nur den Staub der Straßen weg, ohne der milden Luft Eintrag zu thun. Gestern gegen Abend entlud sich unter heftigem Platzregen ein die Atmosphäre reinigendes Gewitter über der Stadt. Bewahrte jedoch auch der letzte gestrenge Herr vom 25. Mai, St. Urban, diesen nassen Charakter, so würde es nach dem einen polnischen Sprüchwort schlecht stehen mit der Weinrebe von 1862, nach dem anderen der nahende Sommer ein trübseliger sein, denn „nach St. Urbans Wetter richtet sich der Sommer später."

Wie wir hören, wurde dieser Tage in dem neuen Atelier des Photographen Herrn Val. Rzewuski das lebende Bild (die vier Jahreszeiten, Tag und Nacht) gruppenweise photographirt, welches, arrangirt von dem Bildhauer Hr. Parys Filippi, am Abend des Liebhabertheaters so großen Beifall gefunden.

In der Nacht vom 26. bis 27. April brach eine Feuersbrunst in Rakowa (Samborer Kr.) in einer herrschaftlichen Scheune aus, die bei starkem Winde schnell zwei Scheunen, Speicher, Stall, zwei Schoppen und Tenne mit sämmtlichem Vorrath an Getreide, Stroh, Heu, Holz und allen Geräthen verzehrte. Der Gutsbesitzer H. Ludwig D. erlitt dadurch der „Gaz. Lw." zufolge einen Schaden von 15.000 fl. ö. W., da nur die Gebäude mit 5,015 versichert waren. In der Scheune wurde ein zu Asche verkohlter Leichnam und neben diesem ein Flintenlauf gefunden. Gleichzeitig ist der dortige Brennereibeamte Joseph K. verschwunden und da er in einem hinterlassenen Schreiben erklärt, daß er um sich für schlechte Behandlung an seinem Herrn zu rächen, Feuer an die Besitzung desselben legen wolle, so ist es außer allem Zweifel, daß er sein Vorhaben ausgeführt und nach vollbrachter That sich selbst den Tod gegeben.

Im Lemberger „Dziennik literacki" veröffentlicht ein in London ansässiger polnischer Künstler, Herr Klemens Boryczewski, einen phantastischen Aufruf an die Damen überhaupt, insbesondere an die Polinen, um zahlreiche Betheiligung an einem Ehrendenkmal, welches die Londoner Weltausstellungen verewigen soll. Für zwei der allegorischen Figuren, welche mit anderen Völker-Statuen und Emblemen der Arbeit, den riesigen Spring-Brunnen, das Symbol des Lebens, umgeben werden, sind ihm 500 Pfund Sterl. benöthigt. Es ergeht schließlich das Gesuch um emsige Ansammlung und Uebersendung aller Bruchstücke von verbrauchten Nähnadeln und abgenutzten „dämlichen" Fingerhüten, einzuschmelzen für Abguß von Bronzefiguren.

* (Stand der Rinderpest mit Ende des Monates April.) Nach den in der letzten Hälfte v. Mts. eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in Galizien zu Bystre, Wiciów, Wołcze und Mszaniec im Samborer, zu Wygoda und Czołhany im Stryjer, zu Jezierzany, Kuropatniki, Słobudka und Jabłonów im Brzeżaner, zu Ryczka, Zabie, Smodne und Alt-Kossów im Kolomeaer, zu Mikowanie und Potok im Stanislauer und endlich zu Packowice und Niżankowice im Przemysler Kreise somit in 18 Ortschaften in der letzten Rapportsperiode erloschen: dagegen hat zu Stryj und Uhersko Stryjer, dann zu Potok Brzeżaner Kreises, somit in 3 Ortschaften, ein neuer Seuchenausbruch stattgefunden. Es werden daher gegenwärtig im Ganzen 17 Seuchenorte und zwar: 4 im Kolomeaer, 6 im Brzeżaner, je 3 im Stanislauer und Stryjer, endlich Ein Seuchenort im Samborer Kreise ausgewiesen. — In 15 dieser Seuchenorte ist jedoch kein krankes Vieh verblieben und die vorgeschriebene Contumazperiode im Zuge. Unter dem Gesammthornviehstande von 14.551 Viehstücken in achtundsiebenzig Seuchenhöfen hat die Seuche 488 Viehstücke ergriffen, von denen 131 Viehstücke genesen, 306 gefallen sind, 28 seuchende und 47 seuchenverdächtige erschlagen wurden, endlich nur 3 in zwei Seuchenorten krank verblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mehrere Kohlenwerksbesitzer des Ostrauer Kohlenrevieres haben an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine Eingabe gerichtet, in welcher sie den Wunsch aussprechen, die Nordbahn möge die bereits in Ausführung genommene Kohlenbahn von Ostrau aus bis Michalkovitz noch weiter und zwar bis an die bedeutendsten Kohlenwerke im dortigen Reviere, bis Karwin usw. ausdehnen; die Wichtigkeit der Fortsetzung dieser Verkehrsstrecke zum Kohlentransport wird sowohl von Seite der Ansuchenden besonders beleuchtet, als auch von der Nordbahn selbst vollkommen anerkannt und gewürdigt. Wie wir vernehmen, ist jedoch die Nordbahnverwaltung der Ansicht, daß es wohl nicht gerathen erscheinen dürfte, schon jetzt den bezüglichen Weiterbau zu beschließen und in Angriff zu nehmen. Es dürfte daher der Beschluß zur Fortsetzung dieser Bahn erst in der Zukunft gefaßt werden, wenn diese gezeigt haben wird, ob ein solcher Bau die gebrachten Opfer za lohnen vermag.

— Nach österr.-russischem Uebereinkommen wird in Skała (Czortkow. Kr.) ein Hauptzollamt für den Transito errichtet. Die Handelskammer in Brody ersucht in einer Eingabe an das Handelsministerium um Errichtung eines österreichischen Konsulats in Berdyczów.

— (Mineralwässer.) Um dem Verkauf verjährter und somit unwirksamer Mineralwässer zu begegnen, hat das Ministerium die für Patienten sehr vorsorgliche Verfügung erneuert, daß nie andere Flaschen oder Krüge mit Mineralwässern verkauft werden dürfen als solche, auf welchen die Jahreszahl der Füllung ersichtlich ist.

— Ueber die vom Handelsministerium auf Ansuchen des Herrenhauses gestellte Frage bezüglich der Genossenschaften hat sich die Wiener Handelskammer für den Fortbestand der obligatorischen Genossenschaften als der richtigsten Form für die Selbstverwaltung der verschiedenen Gewerbe ausgesprochen und nur auf einige Uebelstände aufmerksam gemacht, welche bei der Bildung dieser Genossenschaften zn beseitigen wären.

Breslau, 8. Mai. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	70 — 75
Gelber „	81 — 83	79	70 — 75
Roggen	59 — 60	57	53 — 56
Gerste	36 — 39	35	32 — 34
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise der polnischen Producte in Wien vom 3. bis 9. Mai 1862 in fl. öst. W.

Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen 8.— — Fußhadern 6.— — ordinäre Packhadern 4.— — blaue Leinen-Hadern gemischt mit Cattun 4.37½ — roher polnischer Hanf 16.12½ — gehechelter poln. Hanf 23.75— — roher polnischer Flachs 20.— — gehechelter poln. Flachs 28.— — poln. Honig —.— poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück —.— 1 Zentner gereinigter rother Klee 28.25 — natürlicher roth. Klee 26.15 — weißer Klee 41.— — polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. —.28½ — poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Centner 83.— — galiz. Terpentin 26.— — poln. ord. (Zackel)-Wolle 55.— — Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung 305.— — weiße Wisn. Schw.-Borsten 177.50 — Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung 287.50 — vorzüglichste 202.50 — ausgezeichnete 182.50 — mittlere 101.— — schlechtere 92.50 — Mielecer Schweins-Borsten 132.50 — 30 bis 33 grädiger Spiritus transito (für 1 Grad) —.56½ — rectificirter 30 grädiger Sp. transito —.62½ — Tarnopoler Wachs der Ctr. 140.—

Wien, 12. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 85.40 Geld, 85.50 Waare, mit April-Coup. 84.90 Geld-85.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 98.10 Geld, 98.30 Waare, zu 100 fl. 103.25 G., 103.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72.75 G. 73.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 847.— G. 849.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 220.90 G. 221.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2285.— G. 2287.— W. — der Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 237.50 G. 238.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 110.35 G. 111.10 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 131.90 G. 132.— W. — K. Münzdukaten 6.28 G. 6.29 W. — Kronen 18.10 G. 18.14 W. — Napoleond'ors 10.49 G. 10.51 W. — Russ. Imperiale 10.75 G. 10.77 W. — Vereinsthaler 1.95 G. 1.95½ W. — Silber 130.50 G., 130.75 W.

Lemberg, 10. Mai. (L. Z.) Vom gestrigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 45 kr.; Korn (75 Pfd.) 2 fl. 58 kr.; Gerste (66 Pfd.) 2 fl. 53 kr.; Hafer (48 Pfd.) 1 fl. 64 kr.; Haiden 3 fl. 15 kr.; Erbsen 3 fl. 65 kr.; Erdäpfel 1 fl. 53 kr.; — Ein Zentner Heu 1 fl. 16 kr.; Schabstroh 89 kr.; Buchenholz per Klafter 11 fl. 75 kr., Kieferholz 9 fl. 15 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 12. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 112 verlangt, fl. p. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 356 verlangt, 352 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77 verlangt, 76 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ verlangt, 129½ bez. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.56 verlangt, 10.46 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 82¾ verl., 82 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 86⅔ verl., 85⅚ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73¼ verlangt, 72¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 85 verl., 84 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 238 verl., 236 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 12. Mai. In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde ein Dringlichkeitsantrag (Taschek), der eine Beschleunigung in der Erledigung des Staatsvoranschlages für 1862 bezweckt, eingebracht und vom Hause angenommen. In Folge dieser Annahme gelangten die bereits genehmigten Voranschläge (Hofstaat, Kabinetskanzlei, Staatsrath, Ministerrath, Ministerium des Auswärtigen) zur dritten Lesung, um sofort dem h. Herrenhause zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt zu werden.

Graf Gleispach theilt als dringlich die Petition l. f. Stadt Freistadt in der Diöcese Linz, mit, welche die unter Androhung von Execution auf den 22. d. anberaumte Uebergabe gewisser kirchlicher Besitzthümer an die rein kirchliche Administration verweigern zu müssen glaubt. Der Petitionsausschuß unterstützt die Petition, die im Wesentlichen eine Befürwortung der Sistirung in der Uebergabe bis nach Erlaß einer staatsministeriellen Entscheidung erbittet.

Nachdem die Dringlichkeit nicht die nöthige Majorität, die für diesen Fall aus zwei Dritteln der Gesammtstimmenzahl bestehen muß, erhalten hat, wird der Antrag Gleispach, den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu bringen, angenommen.

Zur Debatte gelangt der Finanzausschußbericht (Berichterstatter Ritter v. Tschabuschnigg) über das Budget des Ministeriums der Justiz.

(Die Sitzung dauert fort.)

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Donnerstag den 15. Mai um 11 Uhr Vormittags Statt.

Von der polnischen Grenze wird unter dem 12. Mai berichtet: Gerüchtweise verlautet, daß eine Militärverschwörung zu Gunsten Polens in St. Petersburg entdeckt worden sei. Eine große Anzahl von Offizieren, nur Russen, soll sehr stark kompromittirt sein, besonders die in Kalisch garnisonirenden Offiziere. Bereits sei eine große Untersuchung im Gange.

Rom, 9. Mai. Der Vicekönig von Aegypten ist hier angekommen. — Das Consistorium für die Canonisation der Japanesischen Märtyrer wird sich nächsten Donnerstag versammeln.

New-York, 1. Mai. Die Ankunft der Bundesflotte vor New-Orleans bestätigt sich. Die Unionisten haben die Uebergabe verlangt. Das Bombardement von New-Orleans hat noch nicht begonnen. Die Correspondenz wegen der Uebergabe zwischen den Unionisten und Behörden der Stadt dauert fort. Die Conföderirten haben Baumwolle und Dampfer in New-Orleans zerstört. Man glaubt, daß die Conföderirten 18 Millionen Dollars aus New-Orleans mitgenommen haben. General Beauregard hat bedeutende Verstärkungen in Korinth erhalten. Das Vorrücken des General Banks wurde durch die Zerstörung der Brücken über den Shenandoah verhindert. Gerüchtweise verlautet, daß ein Theil der Flotte der Conföderirten bei Fort Wright am Mississippi angekommen und die Bundeskanonenboote angegriffen habe. New-Madrid und Columbus sind überschwemmt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stephan Graf Zamojski aus Galizien. Marian Chyliński aus Rakowice. Michael Dobrzyński aus Jodłowa. Stanislaus Jastrzębski aus Polen. Napoleon Niezabitowski aus Nakło. Ladimir Niezabitowski aus Uhercze.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Fürst Jabłonowski nach Lemberg. Sewerin Wężyk nach Warschau. Wilhelm Graf Romer und Eduard Dzwonkowski nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 3685. pr. **Kundmachung** (3767. 2-3)

des galizischen Statthalterei-Präsidiums.

Ueber die Activirung der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau und der Kreisbehörde in Wadowice.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November v. J. anzuordnen geruht, daß die Oberste politische und administrative Leitung des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator in den Händen eines in Lemberg residirenden General-Gouverneurs vereinigt, und diesem zwei von einander unabhängige politische Landesbehörden in Lemberg und Krakau unterstellt werden.

Die Amtswirksamkeit der zu errichtenden Landesbehörde in Krakau hat die Stadt Krakau, den dermaligen Krakauer Kreis, dann die Kreise Rzeszów, Tarnów und Sandez zu umfassen, wogegen jene der k. k. Statthalterei in Lemberg auf den östlichen Theil des Landes beschränkt werden wird.

In Anbahnung des Ueberganges zu dieser Einrichtung der politischen Verwaltung, geruheten Seine k. k. Apostolische Majestät die Einrichtung einer Statthalterei-Commission in Krakau, und die provisorische Wiederherstellung der k. k. Kreisbehörde in Wadowice mit ihrem vorbestandenen Wirkungskreise und Amtsbereiche anzuordnen.

Diese k. k. Statthalterei-Commission, sowie die k. k. Kreisbehörde in Wadowice, tritt mit dem 29. Mai 1862 in Wirksamkeit.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Statthalterei-Commission in Hinkunft die politische Geschäfts-Verwaltung in dem zugewiesenen Amtsbereiche nach dem Wirkungskreise der k. k. Statthalterei in Lemberg, mit Ausnahme einiger der Letzteren vorbehaltenen Angelegenheiten, zu versehen hat.

Von dem k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 5. Mai 1862.

N. 3685. **Obwieszczenie.**

C. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Względem ukonstytuowania komisyi namiestniczéj w Krakowie i władzy obwodowéj w Wadowicach.

Jego c. k. apostolska Mość raczył najwyższem postanowieniem z dnia 19 listopada r. z. najłaskawiéj rozporządzić, aby najwyższa polityczna i administracyjna władza królestwa Galicyi i Lodomeryi wraz z wielkiem księstwem Krakowskiem i księstwami Oświęcimem i Zatorem była w ręku rezydującego we Lwowie jeneralnego Gubernatora, a temu podporządkowane zostały dwa podwładne a niezawisłe polityczne rządy krajowe we Lwowie i w Krakowie.

Zakres czynności nowego politycznego rządu krajowego w Krakowie ma się rozciągać na miasto Kraków, teraźniejszy obwód krakowski i obwody rzeszowski, tarnowski i sandecki, zaś czynność urzędowa Namiestnictwa we Lwowie ma się ograniczyć na wschodnią część kraju.

By przygotować przejście do tego urządzenia politycznéj administracyi, raczył oraz Jego c. k. apostolska Mość rozporządzić najłaskawiéj ustanowienie komisyi namiestniczéj w Krakowie, tudzież prowizoryczne przywrócenie władzy obwodowéj w Wadowicach, z dawniejszym swym zakresem czynności i okręgiem urzędowym.

Wspomniona c. k. komisya namiestnicza w Krakowie i c. k. władza obwodowa w Wadowicach rozpoczynają działalność z dniem 29. Maja b. r.

Co się podaje z tym dodatkiem do ogólnéj wiadomości, iż na przyszłość komisya namiestnicza w Krakowie wykonywać ma w przydzielonym okręgu urzędowym polityczną administracyę według zakresu działania c. k. Namiestnictwa we Lwowie, wyłącznie niektórych temuż pozostawionych czynności.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 5 maja 1862.

N. 6788. **Kundmachung.** (3768. 2-3)

Der Tabak- und Stempel-Subverlag zu Saybusch (Żywiec) im Wadowicer Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für das h. Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen werden.

Der Verkehr betrug im J. 1861 an Tabak 63,764 Pfd. im Werthe von 40,248 fl. 35 kr., an Stempelmarken minderer Classe 2667 fl. 76 kr.

Die mit der vorschriftsgemäßen Stempelmarke, mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse und dem Vadium von 100 fl. oder dem bezüglichen Kassa-Erlagsscheine versehenen schriftlichen Offerte sind bis einschließig 26. Mai 1862, 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice zu überreichen.

Der Erträgniß-Ausweis, sowie die näheren Bedingnisse sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice und bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. April 1862.

N. 6627. **Licitations-Ankündigung** (3732. 2-3)

Am 26. Mai 1862 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die Licitation zur abgesonderten Verpachtung der Religionsfondsgüter in Bierówka mit Niepla und dann Chrząstówka auf die Dauer von acht Jahren, drei Monaten und sieben Tagen, d. i. vom 24. Juni 1862 bis Ende September 1870 abgehalten werden.

Die Nutzungs-Objecte dieser Religionsfonds-Güter bestehen:

A. Auf dem Religionsfondsgute Bierówka mit Niepła:

a. in Grundstücken, wovon:

α.	235	Joch	1480	□°	Acker,
β.	4	"	1560	"	Gärten,
γ.	39	"	142	"	Wiesen,
δ.	2	"	230	"	Teiche,
Zusammen	282	Joch	212	□°	

b. in der Propinationsgerechtsame;

c. in der Benützung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

B. Auf dem Religionsfondsgute Chrząstówka:

a. in Grundstücken; wovon:

α.	125	Joch	951	□°	Acker,
β.	21	"	297	"	Wiesen,
γ.	19	"	97	"	Hutweiden,
Zusammen	165	Joch	1345	□°	

b. in der Propinationsgerechtsame;

c. in der Benützung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Hiebei wird bemerkt, daß der mit 23. Juni 1862 austretende Pächter an Inventarialanbau

A. auf dem Religionsfondsgute Bierówka mit Niepła

a)	28	Koretz	20	Garnetz	Winterweizen,
b)	39	"	28	"	Winterkorn,
c)	26	"	—	"	Gerste,
d)	115	"	24	"	Hafer,
e)	27	"	16	"	Haiden,
f)	1	"	24	"	Erbsen,
g)	2	"	—	"	Bohnen,
h)	1	"	5	"	Hanfsamen,
i)	1	"	17	"	Klee;

B. auf dem Religionsfondsgute Chrząstówka

a)	17	Koretz	10	Garnetz	Winterweizen,
b)	26	"	25	"	Winterkorn,
c)	15	"	—	"	Gerste,
d)	36	"	8	"	Hafer,
e)	7	"	8	"	Haide,
f)	1	"	16	"	Erbsen,
g)	1	"	—	"	Hanfsamen,
h)	—	"	24	"	Leinsamen,

zurückgelassen hat, welcher nach dem wirklichen Befunde gegen Reluirung übergeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt für das Religionsgut Bierówka mit Niepła 1270 fl., für das Religionsfondsgut Chrząstówka 636 fl. Die Caution in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten, die Pachtzinsraten sind vierteljährig decursive zu zahlen.
2. Die Patronatsauslagen, die Grund- und Haussteuer sowie die dem Pachtgeber vorgeschriebene Einkommensteuer trägt der pachtgebende Fond, die übrigen Steuern und Lasten hat der Pächter zu tragen.
3. Die Herstellung und Erhaltung der Gebäude liegt dem Pächter ob.
4. Wenn sich der Pächter wird angelegen sein lassen, die Vertragsbedingnisse gewissenhaft zu erfüllen und die Ertragsfähigkeit des Pachtobjectes zu heben, so stellt ihm die Staatsverwaltung die Erneuerung des Vertrages in Aussicht.
5. Bis znm Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche gehörig versiegelte mit der Stempelmarke pr. 36 kr. versehene und mit 10% Vadium belegte Offerte angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. April 1862.

N. 6626. **Edict.** (3747. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden dem Wohnorte nach unbekannten Johann Starowiejski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäfliche Löschung des Urtheils des bestandenen k. k. Landrechtes zu Tarnów dto. 30 December 1803 Z. 12582 der hieraus für den Geklagten auf dem Gute Zawadka górna zu Folge Auftrags des k. k. Landrechtes zu Lemberg dto. 12. Juli 1803 dom. 54 pag. 234 n. 23 on. haftenden Forderung von 3000 flp. sammt 5% Interessen vom 17. August 1797 Gerichtskosten pr. 9 fl. 27 kr. und Sequestration der Einkünfte aus dem Lastenstande des Gutes angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Starowiejski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

N. 6178. **Edykt.** (3750. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski otwiéra krydę przeciw tarnowskiemu handlarzowi skór Salomonowi Bernsteinowi, a to co do ruchomego gdziekolwiekbądź, zaś co do nieruchomego w krajach koronnych, dla których ces. patent z dnia 20go listopada 1852 Nr. 251 Dz. praw Państ. jest obowiązujący, znajdującego się majątku.

Wzywa się przeto wszystkich jakiekolwiek pretensye do zadłużonego mających i tymże zaleca, ażeby z pretensyami swemi na jakimkolwiekbądź prawie opartemi bezzwłocznie do 31 lipca 1862 przeciwko zastępcy masy panu adwokatowi Dr. Jarockiemu, któremu p. Dr. Rosenberg jest substytuowanym za pomocą formalnego pozwu wnieśli, a to tém pewniéj, gdyż w przeciwnym razie nietylko od istniejącego ale nawet przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym być by mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdujących się, na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnej należytości jakie im służyć może, wyłączonemi w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia tego, co się jej od nich nawzajem należy, znaglonemi byliby.

Zarazem wyznacza się termin do możliwej ugody jako też w celu wyboru stałego zarządcy masy krydalnej i wydziału wierzycieli na 7 sierpnia 1862 o godzinie 4 popołudniu na którym strony pod surowością §. 95 ustawy stawać mają.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 1 maja 1862.

Feilbiethung (3772. 3)

der zur Vergleichsmasse des Hrn. Leon Liwery gehörigen Kürschnerwaaren, Handlungs- und Hauseinrichtungsstücke und anderer Effecten findet am 20. Mai 1862 9 Uhr Vormittags in dem Handlungslocale der Firma: „Leon Liwery" (Ringplatz Nr. 51 n.) statt. Die an diesem Termine über den Schätzungswerth nicht verkauften Effecten, werden unter dem Schätzungspreise am 26. l. M. u. J., 10 Uhr Vormittags hintangegeben werden.

Krakau, am 6. Mai 1862.

N. 3664. **Kundmachung.** (3753. 3)

Zur Verpachtung der vereinigten Ciężkowicer städtischen und Ciężkowicer herrschaftlichen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 12. Juni 1862 eine öffentliche Licitation in der Ciężkowicer Magistratskanzlei abgehandelt werden.

Das Vadium beträgt 354 fl., der Fiscalpreis 3538 fl. 80 kr. öst. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Ciężkowice eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 27. April 1862.

N. 3664. **Obwieszczenie**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj wraz z dworską w Ciężkowicach na czas od 1go listopada 1862 aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 12go czerwca 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Wadium wynosi 354 zła. Cena wywołania 3538 zła. 80 c.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 27 kwietnia 1862.

Z. 961. jud. **Edict.** (3756. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gerichte wird der mit seinem Amtssitze zu Kenty domicilirende Herr k. k. Notar Victor Brzeski, vom 1. April d. J. angefangen zum k. k. Gerichtscommissär behufs Vornahme der im §. 183 lit. a. der St. O. bezeichneten Acte in Verlassenschaftssachen, für alle in den nachstehenden Ortsgemeinden, als:

1. Nowawieś ad Kanczuga,
2. Nowawieś ad Osiek,
3. Kańczuga,
4. Bielany,
5. Malec,
6. Starawieś górna,
7. Starawieś dolna,
8. Łęki,

vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Bezirksgerichtes zufallenden Verlassenschaftsacten bestellt, wovon auch sämmtliche Interessenten zur weiteren Richtschnur verständigt werden.

Kenty, am 8. April 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. **Des Staates.**

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68—	68.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.80	84 90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64 50	65 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 —	148 50
„ 1854 für 100 fl.	97.75	98 —
„ 1860 für 100 fl.	103.25	103.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. **Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niederöst. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	75.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	75.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	844.—	846.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	217.50	217.80
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	640.—	642.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2276	2278
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	273.—	273 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	168.50	169 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.25	133.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	285.—	285 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	237 75	238 25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458 —	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	242 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	392.—	395.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.75	104.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	99 —	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86 80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80.50	— —

Lose

		Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung		134.70	135.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.		102 50	103.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.		127.50	128.—
„ „ 50 „		55.50	56.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.		37.—	37.50
Esterhazy	zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm	zu 40 „	39.50	40.—
Palffy	zu 40 „	38.—	38.25
Clary	zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois	zu 40 „	38.—	38 25
Windischgrätz	zu 20 „	22 75	23.—
Waldstein	zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich	zu 10 „	15 50	15 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	111.—	111.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	111.20	111.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	98.50	98.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	132 50	132 70
Paris, für 100 Franks 5%	52.25	52 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 30	6 31
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 31	6 31
Krone	— —	— —	18 15	18 20
20Frankstück	10 52	10 56	10 54	10 56
Russische Imperiale	— —	— —	10 75	10 80
Silber	— —	— —	131 —	131 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weitere".

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	327"41	+15'5	54	West schwach	Heiter mit Wolken		+4'2	+16'8
	10	26 51	+10'5	82	" "	Heiter mit Wolken			
12	6	26 22	+10'4	93	" "	"	Regen		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.